

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			95
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	229 u. a.	11 / 36 / 41	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung des Zuschusses an das Diakonische Werk			

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 im Rahmen des 1. Maßnahmenpakets zum Haushaltsstabilisierungsprozess (HSPKA) eine Kürzung der Zuschüsse im Bereich der freiwilligen Leistungen in Höhe von 9 Prozent grundsätzlich befürwortet. Davon betroffen ist auch die Maßnahme M38_SJB „Kürzung des Zuschusses an das Diakonische Werk“. Der Träger hat eigene Einsparvorschläge in Höhe von jeweils 181.471 Euro (Haushaltsansatz 2016) gemacht. Im Zuge des Haushaltsstabilisierungsprozesses wurde diese Kürzung gemäß der Beschlussvorlage in den Entwurf des Haushaltsplans für den Doppelhaushalt 2017/2018 eingearbeitet.

Im Einsparbetrag von 181.471 Euro sind auch die Mittel für die Schulkindbetreuung im Nußbaumweg 5 in Höhe von 148.251 Euro enthalten. Das Diakonische Werk stellt dieses Angebot zum 31. Dezember 2016 ein.

Da auf ein Betreuungsangebot für Schulkinder im dortigen Bereich nicht gänzlich verzichtet werden kann, hat die Evangelische Kirche in Karlsruhe nunmehr ein Angebot für die Überführung der bisherigen Spiel- und Lernstube in einen Regelhort vorgelegt. Hierin sind unter anderem auch 0,5 Vollzeitstellen für Sozialberatung/Konfliktmanagement enthalten. Der Umfang dieses sozialpädagogischen Angebots liegt im freiwilligen Aufgabenbereich. Da auch der Soziale Dienst der Sozial- und Jugendbehörde in diesem Bereich tätig ist, wird lediglich von einem Stellenumfang für Sozialberatung/Konfliktmanagement von 0,25 Vollzeitstellen auszugehen sein. Für die Weiterführung eines Betreuungsangebots im Nußbaumweg 5 sind über die Veränderungsliste Mittel in Höhe 133.500 Euro eingeplant, wovon 113.550 Euro Zuschussbedarf ge-

mäß den Hortförderrichtlinien darstellen und 19.950 Euro im Rahmen der freiwilligen Leistungen im Doppelhaushalt 2017/2018 eingeplant werden sollen. Hinzu kommen einmalige Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 47.250 Euro im Jahr 2017.

Aufgrund des aktuellen und auch weiterhin bestehenden Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Karlsruhe können weitere Rücknahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nicht unterstützt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

27.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des Zuschusses an das Diakonische Werk

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 229/233/253	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 1114/3650/4140					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	181.471	181.471			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Diakonisches Werk

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 181.471 € pro Jahr

für die Erhöhung des Zuschusses an das Diakonische Werk.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Kürzung des Zuschusses an das Diakonische Werk um 9 Prozent ab 2017 beschlossen, die auch durch Einschränkung oder komplette Einstellung von Hilfsprojekten erbracht werden kann.

In einer Zeit, in der unbestritten soziale Probleme zunehmen, auch Verarmung und sozialer Abstieg, müssten die Organisationen der Wohlfahrt mit mehr Mitteln ausgestattet werden um die integrativen Kräfte in der Gesellschaft zu stärken. Mit einer Mittelkürzung werden Menschen mit sozialen und anderen Problemen für eine verfehlte Haushaltspolitik in Anspruch genommen. Das ist ein ganz schlechtes und ungerechtes Signal an die Wohlfahrtsorganisationen selbst und an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Damit erzeugt man im schlimmsten Fall weitere negative Folgewirkungen. Mit unserem Antrag möchten wir deshalb diesen Zuschuss wieder auf die ursprüngliche Höhe anheben.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn